

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt - Süd

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Göolzau, Zehbitz



Jahrgang 9

Donnerstag, den 14. November 2002

[www.vgem-anhalt-sued-de](http://www.vgem-anhalt-sued-de.vgem-anhalt-sued@t-online.de)
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 11

Herbstlied

*„Ihr Blätter, wollt ihr tanzen?“
So rief im Herbst der Wind.
„Ja, ja, wir wollen tanzen,
ja, ja, wir wollen tanzen,
komm, hol uns nur geschwind!“*

*Da fuhr er durch die Äste
und pflückte Blatt um Blatt.
„Nun ziehen wir zum Feste,
nun ziehen wir zum Feste,
nun tanzen wir uns satt.“*



G. Lang

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, dem 20.11.2002, 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Schulentwicklung
8. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
9. Lesung des Haushaltsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd für das Haushaltsjahr 2003
10. Beschlussfassung über den Sitzungsplan des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd für das Jahr 2003
11. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
13. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlicher Teil)
14. Abschluss einer Kommunal-Rechtsschutzversicherung mit erweitertem Straf-Rechtsschutz
15. Personalangelegenheit
16. Beschaffung EDV-Lösung für Gewerberegister
17. Abschluss Vereinbarung Sponsorenfahrzeug
18. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Hartung
Vorsitzender

**In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der
VGem Anhalt-Süd am 23.10.2002 wurde folgenden
Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Anhalt-Süd beschließt die 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd.
2. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd beschließt nachfolgende Änderungen in seiner Geschäftsordnung.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Personalangelegenheit
4. Personalangelegenheit

2. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

über die Erhebung von Verwaltungskosten des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden

Aufgrund der §§ 85, 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KGA-LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in seiner Sitzung am 23.10.2002 folgende 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung der VGem Anhalt-Süd beschlossen.

§ 1 Änderungen

- 1) § 6 Abs. 1 Satz 4 erhält folgenden Wortlaut:
Auslagen hat die Kostenschuldnerin oder der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.
- 2) § 6 Abs. 1 Satz 5 erhält folgenden Wortlaut:
In diesem Fall findet ein Ausgleich zwischen den Behörden nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 30,00 Euro übersteigen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

§ 3 Bekanntmachungsverfügung

Vorstehende Verwaltungskostensatzung wird durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd öffentlich bekanntgemacht.
W.-Görlau, den 29.10.2002
gez. Bratek
Leiter d. gemeinsamen Verwaltungsamtes

Kostentarif (§ 2 der Verwaltungskostensatzung) für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr Pauschalbetrag - Euro -
- folgende Wortlautänderungen -		
8.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen bis 5000,00 Euro für jede weiteren angefangenen 5000,00 Euro bis	11,00 6,00
9.1.1.	bis zu 5000,00 Euro des Nominalbetrages des vertretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	15,00

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr Pauschalbetrag - Euro -
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5000,00 Euro	10,00
9.2.1.	bis zu 5000,00 Euro des Nominalbe- trages des vertretenden, höchstens j edoch zurücktretenden Grundpfandrechts	15,00
9.2.2.	für jede weitere angefangene 5000,00 Euro	10,00

Änderungen zur Geschäftsordnung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd vom 23.10.2002

Änderungen

- § 2 Abs. 1 wird mit folgendem Satz 2 ergänzt:
Nach Möglichkeit ist der Vertreter so rechtzeitig zu informieren, dass dieser sich auf die Sitzung vorbereiten kann.
- § 6 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
Einwohner und Gemeinderatsmitglieder der Mitgliedsgemeinden haben das Recht, sich schriftlich mit Anregungen und Beschwerden an den Gemeinschaftsausschuss zu wenden.
- § 7 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:
Kann eine Anfrage nicht sofort beantwortet werden, so ist darauf spätestens in der nächsten Sitzung mündlich bzw. innerhalb von 6 Wochen nach Eingang schriftlich Bescheid zu erteilen. Bei umfangreichen Anfragen ist generell schriftlich Auskunft zu erteilen.
- In § 13 Abs. 5 werden folgende Änderungen vorgenommen (kursiv):
Nach 22 Uhr **sollen** keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen **werden**. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt **soll** abschließend behandelt **werden**. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinschaftsausschusses an vorderer Stelle abzuwickeln, oder entsprechend des § 3 Abs. 4 Satz 3 bis 6 zu behandeln.
Soweit kein Widerspruch erfolgt, kann die Sitzung fortgeführt werden.
- § 19 – Verfahren in den Ausschüssen – entfällt ersatzlos. Die nachfolgenden §§ ändern sich entsprechend.
Der IV. Abschnitt wird Abschnitt III – Schlussvorschriften, Inkrafttreten – mit
§ 19 Auslegung der Geschäftsordnung
§ 20 Abweichungen von der Geschäftsordnung
§ 21 Inkrafttreten/Bekanntmachung.
Die in der Geschäftsordnung eingearbeiteten Änderungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in Kraft.

Weißandt-Görlau, d. 29.10.2002

gez.: Hartung

Gemeinschaftsaus-
schussvorsitzender

gez.: Bratek

Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

GEMEINDE CÖSITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cösitz
am 18.09.2002 wurde folgenden Beschlüssen
zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat Cösitz beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cösitz vom 2.03.2000.
- Der Gemeinderat Cösitz stimmt dem Vertrag zur Neubil-

dung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig aus den bestehenden Abwasserzweckverbänden Raguhn und Zörbig (Fusionsvertrag) zu.

- Der Gemeinderat Cösitz beschließt die Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig.
- Der Vertreter der Gemeinde Cösitz in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Zörbig, Herr Hans-Ulrich von Trotha, wird ermächtigt, dem Fusionsvertrag und der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig zuzustimmen.
- Der Gemeinderat wählt Gemeinderatsmitglied Ralf Schmeckeber als Vertreter in die Verbandsversammlung für den neuen Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig mit Wirkung vom 01.01.2003.
- Der Gemeinderat Cösitz wählt Gemeinderatsmitglied Herbert Hartung als Stellvertreter im Verbandsfall in die Verbandsversammlung für den neuen Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig mit Wirkung vom 01.01.2003.
- Der Gemeinderat Cösitz wählt Gemeinderatsmitglied Herbert Hartung als Vertreter der Gemeinde Cösitz in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“.
- Der Gemeinderat Cösitz wählt für den Vertreter der Gemeinde Cösitz in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ Gemeinderatsmitglied Ralf Schmeckeber als dessen Stellvertreter im Verbandsfall.

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02123, Flur 1, Flurstück 3/5

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cösitz vom 2.03.2000

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.09.2002 nachfolgende 2. Änderung beschlossen:

§ 1 Änderungen

- Geändert wird der § 8 Abs. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Der Bürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz des Gemeinderates nach § 44 Abs. 3 GO LSA gehören und nicht dem Gemeinderat gesondert zugewiesen sind.
- Geändert wird der § 8 Abs. 3 Ziff. 4. Er erhält folgenden Wortlaut:
Vergabe von Aufträgen, deren Wert 5.000 Euro im Einzelnen nicht übersteigt.
Für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, deren Wert 5.000 Euro übersteigen, ist der Gemeinderat zuständig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd zusammen mit der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cösitz vom 2.03.2000 wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als untere Kommunalaufsichtsbehörde am 08.10.2002

(AZ: 151201/05) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Cösitz, 10.10.2002

gez. Hartung

Bürgermeister

GEMEINDE COSA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cosa am 30.09.2002
wurden folgende Beschlüsse abgelehnt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Cosa stimmt einer Erhebung von Beiträgen nach der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Cosa für nach dieser Satzung beitragsfähige Baumaßnahmen, die vor Inkrafttreten der Satzung am 10.04.1998 begonnen oder beendet wurden, zu.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Pachtvertrag für Gemarkung Cosa Flur 3, Flurstück 16, Flurstück 17/3, Flurstück 17/5, Flurstück 17/6

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Cosa**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Cosa in der Sitzung am 26.08.2002 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht Euro um	vermindert Euro um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt:				
in der Einnahme	11.700,00		135.500,00	147.200,00
in der Ausgabe	11.700,00		135.500,00	147.200,00
b) im Vermögenshaushalt:				
in der Einnahme	45.000,00		77.500,00	122.500,00
in der Ausgabe	45.000,00		77.500,00	122.500,00

a) im Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme 11.700,00 135.500,00 147.200,00
in der Ausgabe 11.700,00 135.500,00 147.200,00

b) im Vermögenshaushalt:

in der Einnahme 45.000,00 77.500,00 122.500,00
in der Ausgabe 45.000,00 77.500,00 122.500,00
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 11.400,00 Euro erhöht und damit auf 11.400,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Cosa, den 26.09.2002

gez. Feuerborn
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen ist notwendig. Die erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen ist durch die Kommunalaufsicht am 23.09.2002 unter Aktenzeichen 151901/06-1.NT02 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Gemeindeordnung für das Land S/A vom 18.11.2002 bis 29.11.2002 zu den Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei, Zimmer 226 öffentlich aus.

Cosa, den 26.09.2002

gez. Feuerborn
Bürgermeister

GEMEINDE GLAUZIG

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Glauzig am 07.10.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil: keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02131, Flur 1, Flurstück 32/24
2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02135, Flur 1, Flurstücke 49/1
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02136, Flur 1, Flurstück 32/21
4. Wohnungsvergabe einer kommunaleigenen Wohnung

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Glauzig**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Glauzig in der Sitzung am 02.09.2002 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt:				
in der Einnahme	3.900,00		481.100,-	485.000,-
in der Ausgabe	3.900,00		481.100,-	485.000,-
b) im Vermögenshaushalt:				
in der Einnahme	14.100,00		194.100,-	208.200,-
in der Ausgabe	14.100,00		194.100,-	208.200,-

a) im Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme 3.900,00 481.100,- 485.000,-
in der Ausgabe 3.900,00 481.100,- 485.000,-

b) im Vermögenshaushalt:

in der Einnahme 14.100,00 194.100,- 208.200,-
in der Ausgabe 14.100,00 194.100,- 208.200,-
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Glauzig, den 02.10.2002

gez. Schöbe
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 100 (2) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen mit Verfügung vom 14.06.2002 unter dem AZ: 151901/14-2.NT02 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 18.11.2002 bis 28.11.2002 zu den Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmererei, Zimmer 221 öffentlich aus.

Glauzig, den 02.10.2002

gez. Schöbe
Bürgermeister

GEMEINDE GÖRZIG

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Görzig am 30.09.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Görzig beschließt, Herrn Jürgen Niestroy unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit mit Wirkung vom 04.10.2002 für die Dauer von 6 Jahren als Ortswehrleiter zu ernennen.
2. Der Gemeinderat Görzig beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Görzig vom 24.04.2000.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt gemäß §§ 12 und 2 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Görzig vom 08.11.2001 vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen zukünftigen Beitragspflichtigen die Erbringung von Eigenleistungen durch diese für die Teileinrichtungen Gehweg und unselbständige Grünanlagen (soweit geplant) bei der Straßenausbaumaßnahme „Weg zum Busch“ (Hallesche Straße) entsprechend der Anlage 1.

Nichtöffentlicher Teil:

4. Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Görzig und GbR Anhalt Süd Kassel, Gemarkung Görzig, Flur 3, Flurstück 217/10
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02125, Flur 1, Flurstück 5, 6/1
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02128, Flur 2, Flurstück 21/30

7. Durchführung Straßenbaumaßnahme „Am Busch“
8. Pachtantrag für das Flurstück 191 in der Flur 3 Gemarkung Görzig
9. Nutzung von kommunalen Grund und Boden zur Errichtung einer Holzlaube durch die Mieter „Am Bahnhof“ 3
10. Fällung der Esche am Dorfplatz
11. Fällung von 3 Tannen
12. Sanierung einer Wohnung Kolonie Hedwig

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Görzig am 16.10.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil: keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe Ausbau Siedlung
2. Vergabe Ausbau Schlippe
3. Vergabe Ausbau „Weg am Busch (Hallesche Str.)“
4. Vergabe zum Ausbau Piethener Weg

**3. Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Görzig vom 24.04.2000**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2002 nachfolgende 3. Änderung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

1. Geändert wird der § 6 Abs. 2 Ziff. 5 (Bau- und Vergabeausschuss). Er erhält folgenden Wortlaut:
über Vergaben auf dem Gebiet des Hoch-, Straßen- und Tiefbaus, so weit die Auftragssumme im Einzelfall den Betrag von 13.000 Euro nicht übersteigt.
Für die Entscheidung über die Vergaben, deren Wert 13.000 Euro übersteigt, ist der Gemeinderat zuständig.
2. Geändert wird der § 10 Abs. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Der Bürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz des Gemeinderates nach § 44 Abs. 3 GO LSA gehören und so weit besondere Aufgaben nicht den festgelegten beschließenden Ausschüssen und außerhalb deren Zuständigkeit dem Gemeinderat gesondert zugewiesen sind.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese 3. Änderung der Hauptsatzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd zusammen mit der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Görzig vom 24.04.2000 wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als untere Kommunalaufsichtsbehörde am 29.10.2002 (AZ: 151201/16) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Görzig, 30.10.2002

gez. Kniestedt
Bürgermeister

GEMEINDE LIBEHNA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Libehna am 19.09.2002
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

Kauf von Einrichtungsgegenständen für das Gemeindezentrum Libehna

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Libehna am 05.10.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe Bauleistung Teichsanierung Libehna
2. Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

**2. Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Libehna vom 28.03.2000**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.08.2002 nachfolgende 2. Änderung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

1. Geändert wird der § 8 Abs. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Der Bürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz des Gemeinderates nach § 44 Abs. 3 GO LSA gehören und nicht dem Gemeinderat gesondert zugewiesen sind.
2. Geändert wird der § 8 Abs. 3 Ziff. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Vergabe von Aufträgen, deren Wert 2.500 Euro im Einzelnen nicht übersteigt.
Für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, deren Wert 2.500 Euro übersteigen, ist der Gemeinderat zuständig.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd zusammen mit der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Libehna vom 28.03.2000 wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als untere Kommunalaufsichtsbehörde am 04.10.2002 (AZ: 151201/25) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Libehna, 08.10.2002

gez. Dr. Zschoche
Bürgermeister

GEMEINDE PROSIGK

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Prosigk am 18.10.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassung.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Prosigk Flur 3, Flurstücke 102/2 und 102/3 in einer Gesamtgröße von 511 qm
2. Fällung von 6 Pappeln und 4 Birken auf gemeindeeigenen Grundstücken

STADT RADEGAST

**In der Sitzung des Betriebsausschusses
der Stadt Radegast am 16.09.2002
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe Dachsanierung-Bahnhofstraße 11.

**In der Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Radegast am 08.10.2002
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

Festlegung von Auflagen einer Baumfällgenehmigung Flur 4, Flurstück 173/1 in Radegast

**In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Radegast am 14.10.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Stadtrat Radegast beschließt die 1. Änderung zur Benutzungsordnung für das Freizeitzentrum der Stadt Radegast vom 11.04.2001.
2. Der Stadtrat der Stadt Radegast beschließt die 1. Änderung zur Benutzungsgebührenordnung für das Freizeitzentrum der Stadt Radegast vom 11.04.2001.
3. Der Stadtrat Radegast beschließt den Austritt aus dem Sachsen-Anhaltischen Gemeindebund, mit Sitz in Rodleben, fristgemäß zum 31.12.2003.

Nichtöffentlicher Teil:

4. Versicherungsangelegenheiten
5. Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise in Sachen Baumfällung
6. Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit einem Klageverfahren

**2. Änderung der Hauptsatzung der
Stadt Radegast vom 10.04.2000**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.08.2002 nachfolgende 2. Änderung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

1. Geändert wird der § 9 Abs. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Der Bürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz des Stadtrates

nach § 44 Abs. 3 GO LSA gehören und soweit besondere Aufgaben nicht den festgelegten beschließenden Ausschüssen und außerhalb deren Zuständigkeit dem Stadtrat gesondert zugewiesen sind.

2. Geändert wird der § 9 Abs. 3 Ziff. 4. Er erhält folgenden Wortlaut:

Vergabe von Aufträgen entsprechend der VOL/VOB, deren Wert im Einzelnen 5.000 Euro nicht übersteigt.

Für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, deren Wert 5.000 Euro übersteigen, ist der Hauptausschuss gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 3 bis zu einer Höhe von 10.000 Euro zuständig. Für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der VOL/VOB, deren Wert 10.000 Euro übersteigen, ist der Stadtrat zuständig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd zusammen mit der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Radegast vom 10.04.2000 wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als untere Kommunalaufsichtsbehörde am 04.10.2002 (AZ: 151201/35) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Radegast, 08.10.2002

gez. Graf
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Benutzerordnung für das Freizeitzentrum der Stadt Radegast vom 11.04.2001

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.10.2002 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Geändert wird der § 1. Er erhält folgenden Wortlaut:

(1) Das Freizeitzentrum (Saal, anliegender Vereinsraum, Sanitäranlagen) der Stadt Radegast dient ortsansässigen Vereinen, Organisationen, Parteien, Gesellschaften und Bürgern als Stätte der Begegnungen, Schulungen und Veranstaltungen.

Ausgeschlossen von der Nutzung sind Parteien im Sinne des Art. 21 Abs. 2 sowie Vereine, Gruppierungen und Gesellschaften im Sinne des Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

(2) Vorrang der Nutzung des Freizeitzentrums haben die in Abs. 1 benannten Nutzer. Wird das Freizeitzentrum durch diese zu bestimmten Terminen nicht belegt, besteht die Möglichkeit der Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine, Organisationen, Parteien, Gesellschaften und Bürger.

2. Geändert wird der § 3 Abs. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:

(1) Vereine, Parteien, Gruppierungen und Gesellschaften können das Freizeitzentrum z.B. nutzen für:

- Mitgliederversammlungen,
- Schulungen,
- festliche Anlässe,

- kulturelle Veranstaltungen o.ä.

- Verkaufsveranstaltungen.

3. Geändert wird der § 4 Abs. 1 und 2. Sie erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Alle im § 1 benannten Nutzer haben die Möglichkeit das Freizeitzentrum

- stundenweise (begrenzt auf 6 h pro Tag, aber nicht an aufeinanderfolgenden Tagen),

- ganztägig oder

- mehrtägig

zu nutzen.

(2) Bei ganztägiger oder mehrtägiger Nutzung zählen eine Vorbereitungszeit, eigentlicher Nutzungstag sowie die Zeit zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Das Freizeitzentrum steht dem Nutzer

- ab 15.00 Uhr - Tag vor der Nutzung (Vorbereitungszeit),

- der gesamte Nutzungstag oder mehrere Nutzungstage (tatsächliche Nutzung)

- bis 10.00 Uhr - Tag nach der Nutzung (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes)

zur Verfügung.

Bei stundenweiser Nutzung (max. 6 h/Tag) sind Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit in der angemeldeten Nutzungszeit enthalten.

4. Geändert wird der § 7. Er erhält folgenden Wortlaut:

Verstöße gegen bestehende Vorschriften können gemäß § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Die Benutzerordnung tritt am 01.11.2002 in Kraft.

(2) Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Stadt Radegast.

Radegast, 22.10.2002

gez. Graf
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Benutzergebührenordnung für das Freizeitzentrum der Stadt Radegast vom 11.04.2001

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung §§ 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 165), in der derzeit geltenden Fassung §§ 2 und 5 Abs. 1 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.10.2002 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Geändert wird der § 3. Er erhält folgenden Wortlaut:

(1) Für die Nutzung werden nachfolgend aufgeführte Gebühren erhoben:

- Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten pro Tag 102,00 Euro
- Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten pro Stunde 8,00 Euro
- Benutzungsgebühr für Geschirr 10,00 Euro

(2) Für ortsansässige Vereine, Organisationen, Parteien und Gruppierungen wird eine Benutzungsgebühr nicht erhoben.

2. Geändert wird der § 5 Abs. 1. Er erhält folgenden Wortlaut:

Nach Genehmigung der Nutzung ist auf das Konto der Stadt Radegast eine Kautionshöhe von 102,00 Euro zu entrichten. Ortsansässige Vereine, Organisationen, Parteien, Gruppierungen und Bürger sind von der Entrichtung einer Kautionshöhe befreit.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Die Benutzergebührenordnung tritt am 01.11.2002 in Kraft.
 (2) Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Stadt Radegast.
 Radegast, 22.10.2002
 gez. *Graf*
 Bürgermeister

GEMEINDE RIESDORF

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf am 18.09.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschluss zur Vergabe Straßenbau Dorfstraße Riesdorf
2. Beratung und Beschlussfassung zur Fällung von 4 Bäumen im öffentlichen Bereich
3. Entscheidung über einen Antrag zur Entsorgung von Abrissmaterial

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Riesdorf vom 02.03.2000

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.08.2002 nachfolgende 2. Änderung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Geändert wird der § 7 Abs. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Der Bürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz des Gemeinderates nach § 44 Abs. 3 GO LSA gehören und nicht dem Gemeinderat gesondert zugewiesen sind.
2. Geändert wird der § 7 Abs. 3 Ziff. 3. Er erhält folgenden Wortlaut:
Vergabe von Aufträgen, deren Wert 500 Euro im Einzelnen nicht übersteigt.
Für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, deren Wert 500 Euro übersteigt, ist der Gemeinderat zuständig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd zusammen mit der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Riesdorf vom 2.03.2000 wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als untere Kommunalaufsichtsbehörde am 04.10.2002 (AZ: 151201/38) genehmigt.
 Sie wird hiermit ausgefertigt.
 Riesdorf, 08.10.2002
 gez. *Schadewald*
 Bürgermeisterin

GEMEINDE SCHORTEWITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schortewitz am 01.10.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat stellt für das Gebiet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Schortewitz einen Geruchs-Immissionswert gemäß Tabelle 1 der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL 1998) von $IW=0,1$ fest. Dieser Wert gibt die zumutbare relative Geruchsstundenzahl im Jahr an. Im Zusammenhang mit dieser Festsetzung bleiben die übrigen Bestimmungen der GIRL 1998 mit Ihren Auslegungshinweisen von 1999 unberührt. Hinsichtlich des Lärms gilt gemäß TA-Lärm für ein Wohn-/Mischgebiet 55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts.
 Begründung: Das prägende Bild der Gemeinde Schortewitz war ursprünglich ein Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO. Heute dominiert ein Wohn-/Mischgebiet nach § 3 bzw. 6 BauNVO. Darunter befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb, der an der Mösthinsdorfer Straße mit einer Wohnbebauung tangiert. Für solche Baugebietskonstellationen stellt die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL 1998) fest:
 „Dominieren in einem Dorfgebiet die landwirtschaftlichen Betriebe, so kommt eine Zuordnung zum Gewerbe-/Industriegebiet ($IW=0,15$) in Betracht.
 Entwickelt sich ein Dorf zum Wohngebiet und enthält nur noch wenige landwirtschaftliche Betriebe, so ist eine Zuordnung zum Wohn-/Mischgebiet ($IW=0,10$) möglich...“

Nichtöffentlicher Teil:

2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02127, Flur 1, Flurstück 81
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02133, Flur 2, Flurstück 16
4. Baumfällantrag für Flur 3, Flurstück 220/11
5. Fällung von 4 Robinien auf dem Kinderspielplatz
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02141, Flur 1, Flurstück 69/13
7. Personalangelegenheiten - Befristetes Arbeitsverhältnis in der Kindereinrichtung Schortewitz

GEMEINDE WEIßANDT-GÖLZAU

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau am 26.09.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Weißandt-Görlau beschließt auf Antrag der Christian Stark Bauunternehmen GmbH, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 „An den Ellern“ der Gemeinde Weißandt-Görlau gemäß § 2 Abs.1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.
 Die Ausarbeitung des Änderungsplanes soll durch die Firma Christian Stark Bauunternehmen GmbH als Erschließungsträger durchgeführt werden. Für die Gemeinde Weißandt-Görlau dürfen durch die beabsichtigte Planänderung keine Kosten entstehen.
 Abgelehnt im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss:
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Görlau stimmt einer Erhebung von Beiträgen nach der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Weißandt-Görlau für nach dieser Satzung beitrags-

fähige Baumaßnahmen, die vor Inkrafttreten der Satzung am 09.07.1998 begonnen oder beendet wurden, zu.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt:

3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02118, Flur 4, Flurstück 219/23
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02119, Flur 4, Flurstück 219/26
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02120, Flur 4, Flurstück 219/24

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weißandt-Görlau am 21.10.2002 wurde folgendem Beschluss zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Sitzungsplan des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weißandt-Görlau für das Jahr 2003.

Sitzungstermine:

Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Gemeindebüro Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31
06369 W.-Görlau

Montag, d. 13.01.2003	Montag, d. 09.06.2003
Montag, d. 27.01.2003	Montag, d. 23.06.2003
Montag, d. 10.02.2003	Montag, d. 08.09.2003
Montag, d. 24.02.2003	Montag, d. 22.09.2003
Montag, d. 10.03.2003	Montag, d. 13.10.2003
Montag, d. 24.03.2003	Montag, d. 27.10.2003
Montag, d. 14.04.2003	Montag, d. 10.11.2003
Montag, d. 28.04.2003	Montag, d. 24.11.2003
Montag, d. 12.05.2003	Montag, d. 08.12.2003
Montag, d. 26.05.2003	Montag, d. 22.12.2003

Nichtöffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung.

GEMEINDE ZEHBITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 16.10.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Zehbitz beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehbitz vom 12.04.2000.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Vermögensauseinandersetzung mit Trinkwasserverband Zörbig

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehbitz vom 12.04.2000

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.08.2002 nachfolgende 2. Änderung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Geändert wird der § 8 Abs. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:
Der Bürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz des Gemeinderates nach § 44 Abs. 3 GO LSA gehören und nicht dem Gemeinderat gesondert zugewiesen sind.
2. Geändert wird der § 8 Abs. 3 Ziff. 3. Er erhält folgenden Wortlaut:
Vergabe von Aufträgen, deren Wert 4.000 Euro im Einzelnen nicht übersteigt.
Für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, deren Wert 4.000 Euro übersteigt, ist der Gemeinderat zuständig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd zusammen mit der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zehbitz vom 12.04.2000 wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als untere Kommunalaufsichtsbehörde am 04.10.2002 (AZ: 151201/38) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Zehbitz, 08.10.2002

gez. Fritsche
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung - Einschulung 2003

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Gemeinde Libehna Folgendes bekannt

Alle Eltern, deren Kinder 2003 eingeschult werden sollen, sind aufgefordert die Anmeldung in der Grundschule Quellendorf, Schulstr. 5 in 06386 Quellendorf, am Montag, dem 09.12.2002, von 16.00 - 18.00 Uhr, am Dienstag, dem 10.12.2002, von 9.00 - 11.00 Uhr, vorzunehmen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Stadt Radegast sowie der Gemeinden Cosa, Cösitz, Prosigk, Riesdorf und Zehbitz Folgendes bekannt

Alle Eltern, deren Kinder 2003 eingeschult werden sollen, sind aufgefordert die Anmeldung in der Grundschule Radegast, Bahnhofstr. 13 in 06369 Radegast, am Montag, dem 02.12.2002, von 12.00 - 17.00 Uhr, am Dienstag, dem 18.12.2002, von 8.00 - 11.00 Uhr, vorzunehmen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Gemeinden Görzig, Glauzig, Schortewitz und Trebbichau an der Fuhne Folgendes bekannt

Alle Eltern, deren Kinder 2003 eingeschult werden sollen, sind aufgefordert die Anmeldung in der Grundschule Görzig, Radegaster Str. 11a in 06369 Görzig, am Montag, dem 09.12.2002, von 15.30 - 18.30 Uhr, vorzunehmen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Gemeinden Weißandt-Görlau und Gnetsch Folgendes bekannt

Alle Eltern, deren Kinder 2003 eingeschult werden sollen, sind aufgefordert die Anmeldung in der Grundschule Weißandt-Görlau, Am Anger 3 in 06369 Weißandt-Görlau am Dienstag, dem 03.12.2002, von 14.00 - 17.30 Uhr, vorzunehmen.

Kinder, die bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben sind anzumelden.
Kinder, die bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.
Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.
Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

gez. *Wagner*
Amtsleiterin des Hauptamtes

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt folgendes bekannt: Am 21.10.2002 wurde ein Fundtier aus der Gemeinde Weißandt-Görlau,

**1 Katze (Hauskatze)
weiblich, Farbe: dreifarbig,**

auf dem Tierhof Drosa abgegeben.

Am 24.10.2002 wurde ein Fundtier aus der Gemeinde Weißandt-Görlau,

**1 Katze (Hauskatze)
männlich, Farbe: weiß-schwarz**

vom Tierhof Drosa abgeholt.

Die Eigentümer o.g. Fundtiere möchten sich bitte an den Tierhof in Drosa wenden.

gez. *Wagner*
Amtsleiterin des Hauptamtes, Bereich Ordnung

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 26.11.2002 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. *Schley*
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2003

1. Die Lohnsteuerkarten sind den Arbeitnehmern im Oktober 2002 übersandt worden.
2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2003 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarten 2003 zu Beginn des Kalenderjahres 2003 ihren Arbeitgebern auszuhändigen oder, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2003 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2003 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuerkarte nach der Steuerklasse VI zu ermitteln. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grund zu legen.
5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

7. Anträge auf

- a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
- b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. wenn keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
- c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
- d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen (s. Abschn. „Kinder unter 18 Jahren“ im Beratungsheft „Lohnsteuer 2003“),
- e) Berücksichtigung von nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Kindern,
- f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
- g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, von Verlusten aus den Einkunftsarten und von verbleibenden Verlustabzügen,
- h) Eintragung eines Freibetrags und eines Hinzurechnungsbetrags bei mehreren Dienstverhältnissen

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

8. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen

(z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der **Meldebehörde** einzureichen.

9. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das mit den Lohnsteuerkarten ausgehändigte/versandte Beratungsheft „Lohnsteuer 2003“ hingewiesen.

10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten nimmt die Meldebehörde entgegen.

14.11.2002

Die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Riesdorf und Zehbitz

Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Die Trinkwasserjahresablesung des Jahres 2002 für die Mitgliedsgemeinden des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig erfolgt ab 30.10.2002.

Wir bitten um Zugang zum Wasserzähler.

gez. Eschke

Geschäftsführer

Bekanntmachung der 4. Verbandsversammlung 2002 des TWZV Zörbig

Termin: Dienstag, den 03. Dezember 2002

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Gut – Mößlitz, im Gebäude des Fördervereins Mößlitz

Tagesordnung der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

Top 1 : Begrüßung

Top 2 : Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (29.10.2002)

Top 3 : Abstimmung der Tagesordnung

Top 4 : 2. Lesung des Wirtschaftsplanes 2003

Top 5 : Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2003

Top 6 : Beschlussfassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2002

Top 7 : Betriebliche Information

Top 8 : Sonstiges

Top 9 : Anfragen der Mitglieder

Top 10 : Anfragen der Gäste

Nichtöffentlicher Teil:

Top 11 : Personalangelegenheiten

Zörbig, 28.10.2002

gez. Sonnenberger

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Cösitz, Riesdorf, Radegast und Zehbitz

Die nächste Verbandsversammlung des AZV Zörbig findet am 20. November 2002, 16.30 Uhr in Zörbig Markt 12 im Rathaus Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Zörbig statt.

Tagesordnung der 4. Verbandsversammlung des AZV Zörbig

Top 01 : Begrüßung

Top 02 : Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 03 : Protokollkontrolle der 3. Verbandsversammlung vom 09.10.02

Top 04 : Abstimmung der Tagesordnung

Top 05 : Diskussion zur Gebührenkalkulation 2003 – 2005

Top 06 : Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation 2003 – 2005

Top 07 : Diskussion zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Top 08 : Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung

Top 09 : 1. Lesung des Wirtschaftsplanes 2003

Top 10 : Beschlussfassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2002

Top 11 : Sonstiges

Top 12 : Anfragen der Mitglieder

Top 13 : Anfragen der Gäste

Zörbig, 28.10.2002

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Tourenplan Bücherbus

21.11.2002 und 12.12.2002

- 13.45 Uhr Stadt Radegast (Schule)
- 14.20 Uhr Gemeinde Zehbitz
- 14.45 Uhr OT Wehlau
- 15.05 Uhr OT Lennewitz
- 15.30 Uhr Gemeinde Riesdorf
- 16.00 Uhr Stadt Radegast (Markt)
- 16.35 Uhr Gemeinde Cösitz
- 17.00 Uhr OT Priesdorf
- 17.25 Uhr Gemeinde Gnetsch

25.11.2002

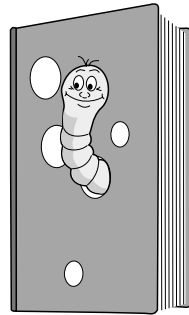
- 15.00 Uhr OT Ziebigk
- 15.20 Uhr OT Pösigk
- 16.00 Uhr Gemeinde Prosigk
- 16.40 Uhr Gemeinde Libehna

26.11.2002

- 15.25 Uhr OT Hohnsdorf
- 15.50 Uhr Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne
- 16.15 Uhr OT Rohndorf
- 16.40 Uhr Gemeinde Glauzig

29.11.2002

- 15.00 Uhr Gemeinde Schortewitz



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wochenendbereitschaftsdienst Bereich Görzig/Gröbzig

- 11.11.02 bis 18.11.02 Dipl.-Med. C. Schultz
Tel.: Gröbzig (034976) 22238
- 18.11.02 bis 25.11.02 Dr. med E. Schwertfeger
Tel.: Gröbzig (034976) 22232
- 25.11.02 bis 02.12.02 Dipl.Med.A. Petri
Tel.: Köthen (03496) 510034
- 02.12.02 bis 09.12.02 V. Reinicke
Tel.: Edderitz (034976) 32282
- 09.12.02 bis 16.12.02 Dipl.Med. C. Schultz
Tel.: Gröbzig (034976) 22238

Wochenendbereitschaftsdienst Bereich Quellendorf/Radegast/Weißandt-Görlau/Reupzig

- 11.11.02, 7.00 Uhr bis 18.11.02, 7.00 Uhr
Frau Frömmigen Reupzig,
Tel.Nr. 034977/21395
- 18.11.02, 7.00 Uhr bis 25.11.02, 7.00 Uhr
Dr. Försterling W.-Görlau,
Tel.-Nr. 0163/3727299
- 25.11.02, 7.00 Uhr bis 02.12.02, 7.00 Uhr
Frau Funk Radegast,
Tel.-Nr. 034978/22542
- 02.12.02, 7.00 Uhr bis 09.12.02, 7.00 Uhr
Frau Graf Radegast,
Tel.-Nr. 034978/21244
- 09.12.02, 7.00 Uhr bis 16.12.02, 7.00 Uhr
Dr. Försterling
Weißandt-Görlau,
Tel.Nr. 0163/3727299

Schulnachrichten/Kindergärten

50 Jahre Kindertagesstätte Glauzig

Im Oktober beging die Kindertagesstätte Glauzig ihr 50-jähriges Bestehen. In den zurückliegenden Jahren wurde viel bewegt. Momentan wird in der Kindertagesstätte wieder fleißig gebaut.

Anlässlich des Jubiläums und unter Berücksichtigung des guten Zuspruchs der Eltern werden derzeit Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Kindertagesstätte erhält einen zusätzlichen Gruppenraum.

Zur Zeit betreut die Einrichtung 35 Kinder, die von drei Erzieherinnen umsorgt werden. Neu im Betreuungsangebot hält die Einrichtung Hortplätze vor.

Nicht nur Glauziger Eltern ließen sich von der Qualität der Einrichtung überzeugen, sondern auch Gnetscher, Trebbichauer und sogar Köthener Eltern.

Die Kinder erleben das ganze Jahr über abwechslungsreiche Höhepunkte wie z.B. Fasching, Ostern, Zuckertütenfest und Weihnachten.

Ich glaube, sagen zu können, dass die Glauziger auf ihre Einrichtung stolz sein können.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitarbeitern der Einrichtung für die geleistete Arbeit und das große Engagement.

*Schöbe
Bürgermeister*



„Haus der Sonnenkinder“

Lustig ist das Geisterleben !

Jedes Jahr feiern wir in unserer Kindertagesstätte mit allen Kindern ein Herbstfest. In diesem Jahr etwas anders als gewohnt.



Nach langer Vorbereitung in den Gruppen verwandelte sich unsere Einrichtung nach und nach in ein Gespensterschloss und wie nicht anders zu erwarten, erschienen pünktlich am 15.10.2002 so ca. 75 kleine Geister mit geschmückten Körben, Blumen, Obst und Gemüse.

So konnte das Gespensterfest starten und bei Tanz und Spiel erlebten alle ein lustiges Geisterleben. Im Puppentheater hat es der Kasper dann auch noch geschafft, den Geist im Schloss der Prinzessin zu fangen - natürlich nur mit Hilfe der Kinder.



Das alle Eltern sich für diesen Tag besonders viel Mühe gaben, konnten wir an den wunderschönen „gruseligen“ Geister- und Hexenkostümen der Kinder erkennen.

Allen Eltern für diese Unterstützung und den vielen Gaben zum Geisterfest ein Dankeschön!

Die Erzieher der Kita

„Haus der Sonnenkinder“ Weißandt-Gölzau

AWO Kita „Mauz und Hoppel“ Görzig

Früchte aus dem Garten ...

... waren zu unserem Erntefest der Renner des Tages.

Schon Tage vorher brachten die Eltern und ihre Kinder alles mit, was im Garten geerntet wurde. Ganze Körbe voll Obst und Gemüse, liebevoll gepackt und schön dekoriert, schmückten den Eingangsbereich unserer Kindertagesstätte.



Aber nicht nur Äpfel, Birnen und Pflaumen waren zu sehen, sondern auch Möhrenmonster, Riesen Kürbisse, Schlangenzucchini, Kartoffelkinder u.v. anderes Kurioses.

Bei einem so reichen Angebot an Obst und Gemüse war es ziemlich einfach, ein tolles und leckeres Erntefrühstück für die Kinder zu zaubern.

Nach diesem gesunden und vitaminreichen Frühstück konnten die Kinder sehen und ausprobieren, was man noch aus den Früchten des Gartens machen kann. So wurde ein leckerer Apfelkuchen gebacken und Früchte für einen bunten Obstsalat geschnitten.

Dank lieber Eltern, die uns einen Entsafter ausborgten, stellten die Kinder frisch gepresste Obst- und Gemüsesäfte her.

Recht lustig endete dieser Vormittag mit kleinen Spielen und gemeinsamen Liedern.

Das Kuratorium

Verschiedenes

Festkomitee der Gemeinde Treblichau an der Fuhne

lädt ein zum
Weihnachtsmarkt
auf dem
Dorfplatz in Hohnsdorf
am 08.12.2002.

Für Unterhaltung sorgt:

Männerchor Treblichau an der Fuhne
Musikschule Fröhlich
Weihnachtliche Überraschung!
Musikalische Umrahmung von Eckardt Möller

Die gastronomische Versorgung übernimmt:

„Grubis gemütlicher Treff“
Fleischerei Peters
Volkssolidarität Treblichau an der Fuhne

Besuch vom Weihnachtsmann!

Zuckerwaffenstand!

Glühwein!

Kaffee und Kuchen!
Adventsverkauf!



*Das Festkomitee wünscht ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesegnetes Neues Jahr!*

Gemeinde Trebbichau an der Fuhne Das Festkomitee

Nach langer Pause wurde wieder einmal im Oktober mit einem kleinen Fest für etwas Abwechslung in Trebbichau an der Fuhne gesorgt. Die Gemeinde lud am 03.10.2002 zum Drachen- und Erntefest auf dem Bolzplatz ein.

Bei wunderschönem Herbstwetter begann der Nachmittag mit dem Fußballspiel der Jugend um den Dorfpokal, der von der Heizungsfirma R. Schmidt aus Köthen gestiftet wurde. In einem sehr packenden Duell siegte die Mannschaft aus Hohnsdorf mit 7:2 gegen Trebbichau.



(v. l. B. Czerwinski, M. Both, K. Czerwinski, A. Mühlstädt, St. Stoppe, M. Stoppe, C. Hauer, T. Göhlich)

In der Pause bis zum Spiel der Männermannschaften führten uns Mitglieder des Bitterfelder Fesselflugvereines ihr Können vor. Mit ihren nur ca. 350 Gramm schweren Flugobjekten wurden die Besucher mit zwei sogenannten Fuchsjagden in Staunen versetzt. Bei der Fuchsjagd ging es darum, mit der Luftschaube beim Gegner einen am Flugzeug befestigten Papierschwanz möglichst in viele kleine Stücke zu zerteilen. Für ihre Vorführungen erhielten die Piloten sehr viel Beifall.

Im anschließenden Spiel der Männermannschaften um einen von der Gemeinde und Grubi's gemütlichen Treff gestifteten Pokal, gewannen die Trebbichauer sehr hoch mit 10: 3 gegen Hohnsdorf. Somit gelang den Herren eine Revanche. Einen besonderen Dank sprachen alle Sportfreunde dem Schiedsrichter Detlef Bergk aus, der wie in alter gewohnter Manier die fairen Spiele geleitet hat.

Nach den sportlichen Höhepunkten nutzten viele Familien den zuvor von Franz Thummerer ab 14.30 Uhr angekündigten Wind, um mit ihren Kindern die Drachen steigen zu lassen.

Viele Besucher konnten somit bei Kaffee und Kuchen, für welchen die Ortsgruppe der Volkssolidarität Trebbichau an der Fuhne in eigener Regie sorgte, das bunte Treiben am Himmel beobachten.

Das die vielen Besucher den Nachmittag genossen und sehr viel Spaß hatten, ist auch der Musik von Klaus zu verdanken. Mit seiner musikalischen Mischung erreichte er jede Altersgruppe.



Das dieser Nachmittag als Erfolg für das gesellige gemeinschaftliche Zusammenleben für unseren kleinen Ort zu werten ist, ist aber auch ein Verdienst der vielen freiwilligen Helfer aus dem Festkomitee, den Mitgliedern der Volkssolidarität, der Landfleischerei Peters, Grubi's gemütlicher Treff, Frau Manja Benes und dem Gemeinderat. All den Genannten gilt hierfür mein Dank.

Olaf Hilbig
Bürgermeister

Ein Jugendclub und seine Arbeit

Anlässlich des Ernte- und Drachenfestes der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 03.10.2002, überraschten die Kinder und Jugendlichen die Einwohner und Durchreisenden mit ihren Aktivitäten. In vielen gemeinsamen Stunden mit den Jugendlichen haben die Betreuer, Frau Hannelore Proksch, Frau Karin Engelhardt und Frau Christa Ritter, ein Mix zusammengestellt, welcher dem Motto des Ernte- und Drachenfestes gerecht wurde.



Die Kinder und Jugendlichen bemühen sich gemeinsam mit ihren Betreuerinnen um eine sinnvolle Freizeitgestaltung, was sich auch auf andere Maßnahmen bezieht.

Wie zu erfahren war, wird emsig an den Vorbereitungen für das Halloween- und Weihnachtsfest gearbeitet. Man sollte gespannt sein, welche Überraschung uns die Jugendlichen bereiten.

Der Gemeinderat hat es noch nicht bereut, im vorigen Jahr die Entscheidung zu treffen, eine Kinder- und Jugendeinrichtung in Trebbichau an der Fuhne zu eröffnen. Viele positive Aspekte hat diese Entscheidung nach sich gezogen.

Auch wenn es in den kommunalen Kassen immer weniger Geld geben wird, muss es als Verpflichtung angesehen werden, diese Einrichtung weiter betreiben zu können und auszubauen.

Olaf Hilbig
Bürgermeister

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cöszig, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißand-Göllau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Fax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:

- Kirchenleben
- Vereine und Verbände
- Schulinformationen - Kindergärten
- Geschichte
- Verschiedenes

sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Achim Groß

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035 oder

Geschäftsstelle Deitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 5 1303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellensky, zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schmutz- und Schmuckecken in Görzig und OT Reinsdorf

Schmutzecken



Schmuckecke



Fraglich, warum nicht jeder Einwohner dazu beitragen kann, dass die Gemeinde ein positiveres Erscheinungsbild erhält.

Gemeinde Görzig

Wir gratulieren

*Die Redaktion des
Amts- und Mitteilungsblattes
gratuliert folgenden
Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag
und wünscht alles Gute*

FRAU ALBRECHT, MARTHA in RADEGAST	zum 90. Geburtstag
HERRN BIELER, GERHARD in RADEGAST	zum 76. Geburtstag
FRAU BÖHM, SYLVIA in GÖRZIG	zum 79. Geburtstag
HERRN BÖHM, WILHELM in GÖRZIG	zum 76. Geburtstag
FRAU BRETTSCHEIDER, RUT in GNETSCH	zum 75. Geburtstag
FRAU DAMMHAHN, IRMGARD in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 75. Geburtstag
FRAU ECKLER, ANNI in GÖRZIG	zum 78. Geburtstag
HERRN ELZE, GERHARD in RADEGAST	zum 65. Geburtstag
FRAU FEHR, HILDEGARD in GÖRZIG	zum 76. Geburtstag
FRAU FINSCH, MONIKA in GÖRZIG	zum 60. Geburtstag
HERRN FISCHER, WILLI in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 91. Geburtstag
FRAU FÖRSTER, HEDWIG in SCHORTEWITZ	zum 90. Geburtstag
HERRN FREITAG, GÜNTHER in GÖRZIG	zum 81. Geburtstag
FRAU FRIEDEL, GERTRAUD in GÖRZIG	zum 83. Geburtstag
FRAU GIEBEL, LISBETH in GLAUZIG	zum 92. Geburtstag
FRAU GIESELER, RUTH in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 80. Geburtstag
FRAU GÖHLERT, HEDWIG in CÖSITZ	zum 93. Geburtstag
FRAU HARWARDT, MARGARETA in SCHORTEWITZ	zum 83. Geburtstag
HERRN HEUER, RUDOLF in RADEGAST	zum 70. Geburtstag
HERRN HOFMANN, ARNO in GLAUZIG	zum 83. Geburtstag
HERRN HORNEMANN, WILHELM in COSA	zum 65. Geburtstag
FRAU KABOTH, MARTHA in GNETSCH	zum 96. Geburtstag
FRAU KAISER, HELGA in RADEGAST	zum 65. Geburtstag
FRAU KIRCHHOFF, HILDEGARD in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 77. Geburtstag
HERRN KIRCHHOFF, KARL in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 75. Geburtstag
HERRN KULTSCHER, ERICH in GÖRZIG	zum 78. Geburtstag
FRAU KUNZE, GERTRUD in GNETSCH	zum 78. Geburtstag
FRAU KUPSCH, IRMGARD in GÖRZIG	zum 70. Geburtstag
HERRN LADNY, VIKTOR in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 75. Geburtstag

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 12. Dezember 2002**

**Redaktionsschluss ist
Mittwoch, der 27. November 2002**

HERRN LOHMANN, HEINZ in COSA OT PÖSIGK	zum 78. Geburtstag
FRAU MÜLLER, CHARLOTTE in ZEHBITZ OT ZEHMITZ	zum 80. Geburtstag
HERRN MÜLLER, WERNER in RADEGAST	zum 77. Geburtstag
FRAU NACK, RUTH in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 76. Geburtstag
FRAU PAASCH, MARTA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 81. Geburtstag
FRAU PETRATSCHEK, JULIE in GLAUZIG	zum 81. Geburtstag
HERRN PRZYWARA, LEO in COSA OT ZIEBIGK	zum 77. Geburtstag
FRAU QUEITSCH, CHARLOTTE in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 83. Geburtstag
FRAU RABE, ANNI in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 82. Geburtstag
FRAU REINELT, MARGARETHA in GÖRZIG	zum 82. Geburtstag
OT STATION WEIßANDT-GÖLZAU	zum 82. Geburtstag
HERRN RETZLAF, RUDOLF in RADEGAST	zum 82. Geburtstag
FRAU RICHTER, HILDEGARD in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 84. Geburtstag
FRAU SCHLEMMERMEYER, CHRISTEL in GÖRZIG	zum 70. Geburtstag
FRAU SCHMIDT, BERNADA in SCHORTEWITZ	zum 77. Geburtstag
HERRN SCHOLZ, GÜNTHER in GLAUZIG OT ROHNDORF	zum 78. Geburtstag
FRAU SCHRIMPF, HANNELORE in GÖRZIG	zum 60. Geburtstag
HERRN SOLDMANN, FRIEDRICH in PROSIGK	zum 78. Geburtstag
HERRN THIELE, PAUL in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 90. Geburtstag
FRAU TORNOW, GISELA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 60. Geburtstag
HERRN UHLEMANN, FRITZ in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 70. Geburtstag
FRAU WAGNERT, MARGARETE in SCHORTEWITZ	zum 82. Geburtstag

*Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz
herzlich folgenden Ehepaaren*

am 08.11.2002 zum 60. Ehejubiläum
SCHNEIDEWIND, ROBERT und
SCHNEIDEWIND, MARIE
in SCHORTEWITZ

am 15.11.2002 zum 50. Ehejubiläum
GIERSBERG, HELMUT und
GIERSBERG, JUTTA
in RADEGAST

am 15.11.2002 zum 50. Ehejubiläum
MÜHLNIKEL, EDMUND und
MÜHLNIKEL, ELSE
in RADEGAST

am 29.11.2002 zum 50. Ehejubiläum
WARTHEMANN, WERNER und
WARTHEMANN, GERDA
in GNETSCH

*Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre
viel Gesundheit und alles Gute*

Anzeige

Aktuelle Buchtipps Kompetente Berater

Eltern werden ist nicht schwer ...

(wnp). Was tun bei den typischen Kinderkrankheiten? Wie helfe ich meinem Kind bei Problemen in der Schule? Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind Drogen nimmt? Eltern zu sein, ist besonders in der heutigen Zeit nicht einfach und beileibe kein „bloßer Lebensstil“.

Um die richtigen Entscheidungen zu treffen, gibt es zahllose große und kleine Ratgeber auf dem Buchmarkt.

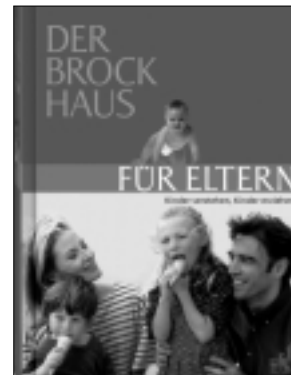
Sie zeigen, wie wichtig und gefragt kompetente Unterstützung bei der Kindererziehung ist. Aber wie können aus der nahezu unüberschaubaren Flut von Büchern für den eigenen Zweck herausgefunden werden? Die Brockhaus-Redaktion hat hier nun Abhilfe geschaffen und präsentiert mit dem „Brockhaus für Eltern“ ein umfangreiches Kompendium, das alle relevanten Themen rund um die Kindererziehung bündelt. Ob Informationen zur Erziehung, zur pädagogischen Psychologie, zur Schulmedizin oder zu Naturheilverfahren, zum Kindergarten, zu Schulangelegenheiten oder zu rechtlichen Sachverhalten: In über 3.500 Stichwörtern auf mehr als 700 Seiten fasst das umfangreiche Nachschlagewerk die wichtigsten Fragen über die Entwicklung und Erziehung von Kindern vom Säuglingsalter bis zur Pubertät zusammen.

Über 750 Abbildungen, Tabellen und Grafiken erläutern und ergänzen den Text und vermitteln wichtige weiterführende Fakten. Über 50 Navigationshilfen stellen thematisch verwandte Stichwörter zu verschiedenen Gebieten zusammen und helfen so, einen Gegenstand in seiner inhaltlichen Breite nachzuschlagen. 250 Literaturverweise geben Empfehlungen zu weiterführenden Lektüre.

Der hervorragend konzipierte Band hilft Eltern in Situationen der Unsicherheit und des Konflikts sehr gut weiter und gibt eine kompetente Entscheidungshilfe. 25 Sonderartikel bieten darüber hinaus ausführliche Informationen zu besonders wichtigen Themen wie zum Beispiel Angst, Drogenmissbrauch, Familie, Freundschaften, Konsumverhalten, Pubertät, Sexualität, Sprachstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

Der Band ist für 97,50 DM/49,95 Euro erhältlich.

Ratgeber für Familien



(wnp). Der Alltag mit Kindern bringt eine Vielzahl neuer medizinischer, sozialer, pädagogischer und juristischer Fragen mit sich. Viele Hilfestellungen und gute Tipps präsentiert der „Brockhaus für Eltern“. Der umfangreiche und sorgfältig editierte Ratgeber enthält sehr viele relevante Themen rund um die Kindererziehung in einem Band. Ob Wissenswertes zur Erziehung, zur Schulmedizin oder zu

Naturheilverfahren, zum Kindergarten oder zu rechtlichen Schulangelegenheiten: In über 3.500 Stichwörtern fasst das opulente Kompendium im Lexikonformat die wichtigsten Fragen von A bis Z zusammen und liefert fundiertes Wissen von der Geburt bis in die Pubertät.

Der Band ist für 97,50 DM/49,95 Euro im Handel erhältlich.